

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 16 – Schutz und Förderung der anerkannten nationalen Minderheiten

Dazu sagt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Anne Lütkes:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 155.06 / 22.03.06

Wir brauchen die Mehrheit für die Minderheiten

Für uns sind der Schutz und die Bewahrung von Minderheiten und Identitäten Grundanatz unserer Politik. Jeder Mensch und jede Gruppe soll nach ihren Bräuchen und Traditionen leben, sofern sie die Menschenrechte respektieren und nicht diskriminierend oder antidemokratisch sind, und ihre Sprache und Kultur bewahren. Unser Gesellschaftsbild geht von der individuellen Entfaltung möglichst unterschiedlicher Lebensformen und -läufe aus. Was allgemein gilt, gilt natürlich auch für diejenigen Menschen in Schleswig-Holstein, die sich einer nationalen Minderheit zugehörig fühlen. Die Befreiung von der 5 Prozent-Klausel ist vorbildlich für Europa und in jedem Fall beizubehalten.

Wir haben uns auf Bundesebene maßgeblich sowohl für die Einrichtung des Minderheitensekretariats als auch für die Einsetzung des „Arbeitskreises für Minderheitenfragen beim Deutschen Bundestag“ und erfolgreich für deren Erhalt auch in der neuen Legislatur eingesetzt. Auch die dauerhafte Einrichtung des Minderheitenbeauftragten bei der Bundesregierung wird von uns mit Nachdruck betrieben.

Drei der vier in dem Antrag erwähnten Minderheiten sind in Schleswig-Holstein ansässig. Und wiederum zwei davon werden durch unsere Landesverfassung geschützt. Wir setzen uns seit langem dafür ein, auch die Sinti und Roma in die Landesverfassung aufzunehmen. Der Kreis schließt sich in dieser Landtagssitzung, denn nachher werden wir uns ja auch noch mit der gleichen Frage auf Landesebene befassen.

Neben der wichtigen Aufnahme der Minderheiten in das Grundgesetz dürfen wir aber ein anderes Ziel für die wirksame Förderung von Minderheitenkulturen nicht vergessen, nämlich die Schaffung eines eigenen Haushaltstitels auf Bundesebene. Bisher findet die Minderheitenförderung leider ausschließlich über das Vehikel der Haushaltsausgaberesorte statt. Außerdem darf die geplante Föderalismus-Reform die Länder mit dem Minderheitenschutz nicht alleine lassen, eine Minderheitenförderung nach Kassenlage der betroffenen Länder darf es nicht geben.

Die Große Koalition beabsichtigt mit der Föderalismusreform die Kultur- und Bildungskompetenz fast ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder zu geben. Eine angemessene Förderung der nationalen Minderheiten und ihrer Einrichtungen ist gerade im Licht der internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur chancengerechten Gleichbehandlung der Minderheiten mit wachsenden Lasten für die betroffenen Bundesländer verbunden.

Die Förderung der nationalen Minderheiten muss auch nach der Reform des Föderalismus Aufgabe des Bundes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ländern sein. Ich bin hoffnungsfroh, dass wir die Abgeordneten in diesem Hause samt und sonders davon überzeugen können: Legt doch der schleswig-holsteinische Koalitionsvertrag fest, dass alle Minderheiten gleich ernst zu nehmen sind und erwähnt die Sinti und Roma gleichberechtigt neben den Dänen und Friesen.

In diesem Sinne haben CDU, SPD, SSW und FDP sich hier bereits 1993 für einen Minderheitenartikel im Grundgesetz ausgesprochen, der ausdrücklich alle Minderheiten eingeschlossen hat. Es wäre schön, wenn wir diese Einigkeit wieder herstellen könnten, diesmal auch unter Beteiligung von Bündnis 90/Die Grünen.
